FS Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Juni/Juli 2022 | 71. Jahrgang | ISSN 1865-1534 | PVST Entgelt bezahlt 6979

Schwerpunkt: Digitalisierung im Justizvollzug

Digitalisierung im Justizvollzug - Einleitung in den Schwerpunkt | Stephanie Pfalzer, Susanne Gerlach
„Smart Prisons“, digitalisierte Bewährungshilfe und kriminalpolitische Reformdiskurse | Sascha Schierz
Tablets und Terminals für Gefangene | Christian Reschke
Die Informationsgesellschaft macht nicht vor dem Justizvollzug halt | Romy Walther, Mathias Frankfurth
Elis-Plattform zur Entlassungsvorbereitung | Ariane von der Mehden, Lena-Katharina Teichler
Zugang zu digitalen Medien und Internet im Justizvollzug | Larissa Maier-Bledjian
Telepsychotherapie im Justizvollzug | Nadine Schweizer
Automatisierte Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten | Irmgard Render, Friederike Möller
Digitale Hilfsmittel für eingewiesene Personen | Myriam Heidelberger Kaufmann
IT-Anwendung zum Vollzugsverlauf in Niedersachsen | Marc Kaiser, Christoph Drews, Stefan Suhling

Recht & Reform

Die Gefangenenentlohnung vor dem Bundesverfassungsgericht | Jochen Goerdeler
Gefangenenarbeit und Resozialisierung | Kirstin Drenkhahn
Gefangenentlohnung im Wandel der Zeit – ist diese in der Höhe noch angemessen? | Yvonne Radetzki

3 22

Herausgeber
Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion
Frank Arloth
Heidi Drescher
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Anne Kaplan
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Stefan Suhling
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth
Daniel Wolter

Erscheint demnächst!

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 4

Debbie Schepers und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Klima(forschung) im Strafvollzug

Ansätze und Perspektiven zur Schaffung eines gesundheitsfördernden Anstaltsklimas

Das Anstaltsklima ist sowohl für die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Strafvollzugsbediensteten als auch für die Behandlung und Resozialisierung der Gefangenen von zentraler Bedeutung. Je nach Ausprägung wirkt es sich entweder negativ oder positiv auf vollzugliche Arbeitsbedingungen und Behandlungsergebnisse aus. Kann die sogenannte Klimaforschung dazu beitragen, das Arbeits- und Behandlungsklima im Strafvollzug adäquat zu beschreiben, in seinen Wirkungen zu verstehen und vielleicht sogar zu verbessern? So lautet die Leitfrage dieses Bandes, der aktualisierte Vorträge und Ergebnisse einer vom Ministerium der Justiz und dem Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführten Fachtagung enthält. Dabei stehen zwei höchst komplexe Themenbereiche im Fokus: Einerseits das „Arbeitsklima und gesundheitliche Belastungen in der Strafvollzugspraxis" – andererseits das „Anstalts- und Behandlungsklima in der Strafvollzugsforschung".

Justizminister **Peter Biesenbach**
Rede anlässlich der Fachtagung „Klimaforschung im Strafvollzug"

Wolfgang Wirth und **Debbie Schepers**
Klimaforschung, Gesundheitsförderung und Behandlungserfolg im Strafvollzug

Bernhard Badura
Arbeitsklima und Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst

Wolfgang Wirth
Fehlzeitenentwicklung bei Strafvollzugsbediensteten

Christoph Pahlke
Gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug

Rebecca Lobitz und **Debbie Schepers**
Klimatische Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug und ihr Verbesserungspotential

Debbie Schepers
Das Klima im Strafvollzug. Eine Chronologie der deutschen Fachdiskussion

Marcel Guéridon
Gesundheit und Klima im Strafvollzug – keine einfache Beziehung

Norbert Schalast
Das soziale Klima im Straf- und Maßregelvollzug.
Einige Befunde und Überlegungen

Evelyn Heynen
„Nothing Works" war gestern ... Das Gruppenklima im Jugendstrafvollzug

Erscheinungstermin: 2. Quartal 2022 | **Umfang:** 148 Seiten | **Kosten:** € 17 zzgl. Porto und Verpackung
Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Welt wird immer „digitaler" und wir spüren diese Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Dabei müssen wir aufpassen, dass wir angesichts der rasanten Entwicklung in der Welt nicht abgehängt werden. Immerhin hat die Pandemie insoweit gewirkt, dass sich das Rad der Digitalisierung deutlich schneller gedreht und auch vor den Mauern des Justizvollzugs nicht Halt gemacht hat. Folgerichtig beschäftigt sich dieses Heft in seinem **Schwerpunkt „Digitalisierung im Justizvollzug"** mit dieser Thematik. Die Einführung durch unsere Redaktionsmitglieder **Stephanie Pfalzer** und **Susanne Gerlach** (S. 146) sowie die Beiträge belegen eindrucksvoll, welche Möglichkeiten die Digitalisierung schon heute und in absehbarer Zukunft bietet. Und auch in weiterer Zukunft stecken hier immense Chancen, aber natürlich auch Risiken. Sicherheitsbedenken müssen im Justizvollzug immer ernst genommen werden. Sie müssen jedoch auch ständig evaluiert und abgewogen werden gegenüber den Möglichkeiten, die in einer Digitalisierung für die Resozialisierung stecken. Insoweit ist dieses Heft sicher nur eine Momentaufnahme des Grades der Digitalisierung. Ich bin mir sicher, dass weitere Hefte zu diesem Schwerpunktthema folgen werden.

Prof. Dr. Frank Arloth
Amtschef des Bayerischen Staatsministerums der Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Im letzten Editorial habe ich auf die Ende April stattgefundene **mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht** über die Verfassungsmäßigkeit der bisherigen Landesregelungen zur Höhe der **Gefangenenentlohnung** hingewiesen. In diesem Heft finden Sie dazu Berichte von unserem Redakteur **Jochen Goerdeler** sowie Positionierungen von Professorin **Kirstin Drenkhahn**, die als Präsidentin des DBH-Fachverbandes beteiligt war, sowie von **Yvonne Radetzki**, Leiterin der JVA Neumünster, die als Vorsitzende der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter*innen geladen war (S. 173 ff). Weitere Beiträge u.a. über die Rolle der Arbeit im Strafvollzug sowie zum Forschungsstand werden im nächsten Heft folgen. Nach wie vor ist – jedenfalls bei Abfassung dieses Editorials im Juni 2022 – kein Termin zur Verkündung einer Entscheidung bekannt.

Auch vor Forum Strafvollzug soll und wird die Digitalisierung nicht halt machen: Wir arbeiten zur Zeit an einer App, mit der die Bezieher*innen von Forum Strafvollzug auf die aktuellen Ausgaben **auch online zugreifen können**. Der Onlinezugriff soll eine zusätzliche Lesemöglichkeit für unsere Abonnent*innen sein und kann über eine App für mobile Endgeräte genutzt werden, die dann in den entsprechenden Apple- und Google-Stores erhältlich sein wird. Wir werden die Zugriffsmöglichkeit vorerst auf eine Lesefunktion beschränken. Wir sind gespannt, wie diese Erweiterung bei Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, ankommt und von Ihnen genutzt wird!

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Frank Arloth

Editorial

141 | *Frank Arloth*

143 **Magazin**

Schwerpunkt

146 Digitalisierung im Justizvollzug
Einleitung in den Schwerpunkt
| *Stephanie Pfalzer, Susanne Gerlach*

148 „Smart Prisons", digitalisierte Bewährungshilfe und kriminalpolitische Reformdiskurse
| *Sascha Schierz*

152 Tablets und Terminals für Gefangene
| *Christian Reschke*

156 Die Informationsgesellschaft macht nicht vor dem Justizvollzug halt
| *Romy Walther, Mathias Frankfurth*

157 Die elis-Plattform als Werkzeug der Entlassungsvorbereitung für Inhaftierte
| *Ariane von der Mehden, Lena-Katharina Teichler*

160 Zugang zu digitalen Medien und zum Internet im Justizvollzug
| *Larissa Maier-Bledjian*

163 Telepsychotherapie im Justizvollzug
| *Nadine Schweizer*

165 Automatisierte Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten
| *Irmgard Render, Friederike Möller*

165 Im Einsatz für die Resozialisierung
Digitale Hilfsmittel für eingewiesene Personen
| *Myriam Heidelberger Kaufmann*

168 Einführung einer IT-Anwendung zum Vollzugsverlauf im niedersächsischen Justizvollzug
| *Marc Kaiser, Christoph Drews, Stefan Suhling*

171 **Aus den Ländern**

Recht & Reform

173 Die Gefangenenentlohnung vor dem Bundesverfassungsgericht
| *Jochen Goerdeler*

176 Gefangenenarbeit und Resozialisierung
| *Kirstin Drenkhahn*

181 Gefangenentlohnung im Wandel der Zeit – ist diese in der Höhe noch angemessen?
| *Yvonne Radetzki*

185 Grundlagen, Methoden und Praxis eines menschenwürdigen Justizvollzugs
| *Alexander Vollbach*

Praxis & Projekte

189 Gekommen, um zu bleiben …
| *Peter Kastner*

195 Telemedizin im Justizvollzug
| *Marcel Ruf*

Medien

197 Knackige Kurzrezensionen
| *Frank Arloth*

Tagungsbericht

199 Auf den Spuren von Martin Luther
| *Yvonne Radetzki*

201 Austausch der Nationalen Präventionsmechanismen Deutschlands und Frankreichs
| *Alexander Vollbach*

Rechtsprechung

202 Feststellungsinteresse bei Versagen von Hafturlaub (§§ 115 Abs. 3, 116 Abs. 1 StVollzG)
Bayerisches Oberstes Landesgericht, Beschl. v. 25. Januar 2021 - 203 StObWs 514/20

170 **Bezugsbedingungen**

U3 **Impressum**

Tatort Memmingen

Die Strips finden Sie auf den Seiten 184, 188 und 198

Vorschau Heft 4 /2022:
Gefängnisarchitektur

Stephanie Pfalzer, Susanne Gerlach

Digitalisierung im Justizvollzug

Zwischen Schockstarre und Aufbruch

Können Sie sich ein Leben ohne Internet, ohne touchscreen und ohne digitales Gerät vorstellen? Vermutlich nein. Die digitale Welt bestimmt inzwischen das Leben von allen Menschen. Fast allen Menschen … denn in Deutschland sind Gefangene, also Bürger*innen in Haft, fast komplett von der legalen Nutzung der digitalen Welt ausgeschlossen. Natürlich gibt es in allen Justizvollzugsanstalten mehr oder weniger viele Handys, aber deren Besitz ist verboten. Zugang haben vorwiegend Gefangene mit finanziellen Mitteln und/oder mit einer starken Position in der subkulturellen Hierarchie. Die allermeisten Gefangenen leben in einer analogen Welt, schreiben Briefe, informieren sich – neben TV und Radio – aus den immer weniger werdenden Papierbroschüren. Die Anstalten vermitteln Informationen durch Aushänge, Materialien aus Papier oder durch Mitarbeitende, offene Fragen klären die Mitgefangenen. Alle mit dem Vollzug befassten Menschen kennen den Grund, der für diese Situation angeführt wird: Missbrauchsgefahr, Straftaten könnten geplant, verabredet oder gar begangen, Opfer digital drangsaliert werden. Die Argumente sind bekannt, es sind dieselben, die gegen die Einführung der Telefonie ins Feld geführt wurden.

Stephanie Pfalzer
Mitglied im Leitungsteam der JVA München
stephanie.pfalzer@forum-strafvollzug.de

Susanne Gerlach
Leiterin der Abteilung Justizvollzug und Strafrecht der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
susanne.gerlach@senjustva.berlin.de

Die Haltung, Gefangene pauschal von der digitalen Welt auszuschließen, ist nicht zukunftsfähig. Der Erwerb und Erhalt digitaler Kompetenzen ist für eine erfolgreiche Eingliederung nach der Entlassung von hoher Bedeutung. Zudem können Gefangenen nicht für alle Ewigkeit die Informationsmöglichkeiten des Internets vorenthalten werden. Den Weg der digitalen Öffnung zu beschreiten birgt selbstverständlich Risiken. Jede Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch Gefangene birgt die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung. Die Sorge vor Missbrauch darf aber nicht dazu führen, dem allergrößten Teil der Gefangenen, die sich adäquat verhalten würden, alles vorzuenthalten.

Forum Strafvollzug will mit diesem Schwerpunkt der Frage nachgehen, wie es um die digitalen Angebote für Gefangene im Justizvollzug bestellt ist. Und auch die Frage, welche Möglichkeiten die Digitalität dem Vollzug bietet, hat uns interessiert. Und es tut sich was…! Es scheint – wenn auch langsam und vereinzelt – etwas in Bewegung zu geraten. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Bewährungshilfe und dortige erste Erfahrungen mit Digitalisierungsprozessen. Unser erster Autor, **Sascha Schierz**, führt uns gleich mitten ins Geschehen. Er spricht die großen Themen der Digitalisierung in unserem Kontext an und stellt die wichtigen Grundsatzfragen: Wie soll der Vollzug der Zukunft aussehen? Wird die zunehmende Technisierung zu einer physischen Kontaktreduzierung führen? Wie wird der Einfluss kommerzieller Technikanbieter auf die Gestaltung des Strafvollzugs sein? Welche ethischen Fragen werfen zusätzliche Überwachungsmöglichkeiten, z.B. durch künstliche Intelligenz auf? Bei der Beantwortung dieser Fragen stehen wir noch ganz am Anfang, wenngleich die Praxis in deutschen Gefängnissen sich langsam immer digitaler gestaltet. Aus Berlin berichtet **Christian Reschke**, wie sich der dortige Justizvollzug seit 2014 auf den Weg der Digitalisierung begeben hat – von den ersten Schritten bis zur nun geplanten Digitalisierung mit Zugriff auf Internetseiten hinein in jeden Haftraum. Beeindruckend, welche Möglichkeiten sich durch das dort gewählte Modell eröffnen; dies wird wohl bundesweit den Gefangenen die meisten Möglichkeiten bieten. In einem weiteren Projektbericht stellen **Romy Walther** und **Mathias Frankfurth** die Einführung eines Informationsterminals für Inhaftierte des sächsischen Vollzugs vor. Ziel war es, Gefangenen mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen, Informationen bereit zu stellen und das Antragswesen zu optimieren. Doch auch die Schwierigkeiten, die mit diesem Projekt verbunden sind, sprechen die Autoren an. Mit elis gibt es ein allseits bekanntes und etabliertes Instrument zur digital unterstützten Bildung im deutschsprachigen Strafvollzug. Doch dass elis noch viel mehr kann, zeigen uns **Ariane von der Mehden** und **Lena-Katharina Teichler**. Diese Plattform ist ein Tool, welches Inhaftierten einen sicheren Zugang ins Internet ermöglicht und dem Sozialdienst enorme Einsatzmöglichkeiten in der Entlassungsvorbereitung eröffnet.

Larissa Maier-Bledjian gibt einen Überblick zu den gerichtlichen Entscheidungen, die sich mit dem Zugang der Gefangenen bzw. Verwahrten zum Internet befassen. Dabei zeichnet sich ab, dass die pauschale und dauerhafte Ablehnung mit dem allgemeinen Hinweis auf Missbrauchsmöglichkeiten wohl keine zukunftsfähige Strategie sein wird.

Die technischen Möglichkeiten der Telemedizin sind in Forum Strafvollzug wiederholt Thema gewesen, auch im aktuellen Heft gibt es hierzu einen interessanten Erfahrungsbericht aus der JVA Lenzburg; doch wie sieht es mit Telepsychotherapie aus? **Nadine Schweizer** stellt ein Pilotprojekt in vier Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg vor, die genau dies ausprobieren. Der erste Eindruck ist vielversprechend.

Künstliche Intelligenz ist in aller Munde. Bieten sich auch im Justizvollzug Einsatzmöglichkeiten? Könnte KI in Kombination mit moderner Kameraüberwachung unsere Bediensteten bei ihrer Arbeit unterstützen? Wie könnte eine solche Unterstützung aussehen? Ein Forschungsprojekt in der JVA Düsseldorf ging dieser Fragestellung im Hinblick auf die Mög-

lichkeit der Suizidverhinderung durch „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung“ nach. Unsere Autorinnen **Irmgard Render** und **Friederike Möller** stellen das Projekt prägnant vor.

Gerne wirft Forum Strafvollzug einen Blick über den eigenen Tellerrand, so auch in diesem Heft. Wir sehen in die Schweiz und lassen uns von **Myriam Heidelberger Kaufman** aus der JVA Witzwill berichten, was es mit dem „smart prison“ auf sich hat und welche Chancen die Digitalisierung gerade für die Entlassungsvorbereitung bietet.

Und, was natürlich nicht fehlen darf, ist ein Interview, in dem wir Mitarbeiter in den Anstalten fragen, was die Digitalisierung für ihren konkreten Alltag bedeutet. Ein sehr informatives Gespräch hierzu hat unser Redakteur **Stefan Suhling** in Niedersachsen geführt. Hier sehen wir, wie sich die Arbeit in den Anstalten verändert, was positiv, was kritisch gesehen wird.

Die Beiträge können, wie stets bei Forum Strafvollzug, kein abschließendes Bild vermitteln. Wir werden uns auch in den kommenden Heften – jenseits des Schwerpunktes – weiter mit der Thematik befassen und freuen uns, wenn Sie uns auf Entwicklungen und Projekte hinweisen. Denn die Entwicklungen müssen und werden weitergehen. Hier mutig zu sein, das ist vor allem eine Aufgabe der für den Vollzug politisch Verantwortlichen. So sind die Entwicklungen in Berlin nur möglich, weil das Vorhaben „Resozialisierung durch Digitalisierung“ Aufnahme in den Koalitionsvertrag der letzten Legislatur und auch in den Koalitionsvertrag gefunden hat, der die Grundlage der aktuellen Regierungsarbeit seit Ende 2021 ist. Auch die Signale aus der Rechtsprechung weisen darauf hin, dass ein pauschales „Nein“ keine Lösung sein wird. Die Politik sollte bei diesem Thema nicht – wie zum Teil in der Vergangenheit bei anderen Fragestellungen – erst tätig werden, wenn die Rechtsprechung mit dem scharfen Schwert der Rechtswidrigkeit das Handeln erzwingt.

Veranstaltungshinweis

Fachtag Straffälligenhilfe: Alternativen im Strafvollzugssystem

Seehaus Leonberg, 26.09.2022

Der Fachtag Straffälligenhilfe am 26.09.2022 steht unter dem Motto „Alternativen im Strafvollzugssystem“ und beleuchtet praxisnah unterschiedliche Formen des Wohngruppenvollzugs. Das Familienprinzip des Seehauses Leonbergs, das sich in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes befindet, wird von Irmela Abrell, Leiterin des Strafvollzugs in freier Form, und ihrem Team vorgestellt. Francesco Castelli gibt als Leiter des Arxhofes Einblicke in den Jugendstrafvollzug in der Schweiz. Außerdem werden Konzepte der Positiven Gruppenkultur anhand von APAC aus Brasilen kommend als erfolgreiches Reintegrationsmodell sowie das „Projekt Connact“, einem Wohngruppenvollzug in Adelsheim, näher beleuchtet. Jörg Gritzka, Einrichtungsleiter BKZ des Landes Brandenburgs, stellt den Wohngruppenvollzug, „Suchtfrei leben“ vor. Nach dem gemeinsamen Mittagessen steht nachmittags Zeit für Vertiefungen und Diskussionen zu den gehörten Fachthemen zur Verfügung.
Der Fachtag wird gemeinsam vom DBH e.V. Fachverband, der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und dem Seehaus e.V. ausgerichtet. Er findet im Seehaus Leonberg statt, einem Strafvollzug in freien Formen.

seehaus-ev.de/sh/fachtag-straffaelligenhilfe/

Tatort Memmingen

Neues vom Tatort Memmingen – Tatoo-Entferung und Fixierung

Die meisten Leser kennen sicher die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach eine Fixierung selbst eines Gefangenen, dem bereits aufgrund einer richterlichen Entscheidung die Freiheit entzogen ist, in dessen Grundrecht auf Freiheit eingreife und gemäß Art. 104 Abs. 2 Grundgesetz einer richterlichen Entscheidung bedürfe.

Das Team Memmingen versteht nicht, warum eine Fixierung zwischen 21 Uhr und 6 Uhr nach Ansicht des zweiten Senats keinen Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit darstelle. In dieser Zeit darf quasi ein Obersekretär im Justizvollzug über eine Fixierung entscheiden, während dies ein juristischer Anstaltsleiter mit Befähigung zum Richteramt zwischen 6 und 21 Uhr nicht darf. Ein Anspruch auf richterliche Nachtruhe kann nicht der Grund sein, weil Anstaltsleiter auch regelmäßig zur Unzeit aus dem Bett geklingelt werden. Wird er um 6 Uhr wegen einer notwendigen Fixierung angerufen, könnte er aufgrund seiner Sachnähe zwar selbst entscheiden, darf es aber nicht, sondern muss versuchen, den Bereitschaftsrichter zu erreichen. Ein Fax ist zu unsicher und deshalb nicht mehr erlaubt. E-Mails müssen verschlüsselt verschickt werden, was von zu Hause aus nicht geht und ein Anruf genügt nicht, weil dann ja nicht dokumentiert ist, dass man alles richtig gemacht hat. So bleibt dem Anstaltsleiter nichts anderes übrig, als ohne Frühstück und mit Katzenwäsche in die Anstalt zu fahren, um ein kompliziertes Formular auszufüllen und dann festzustellen, dass um diese Zeit niemand anwesend ist, der das Behördenpostfach bedienen kann.

So kann es sein, dass genau das nicht geschieht, was durch die Fixierung erreicht werden sollte: die Rettung der Gesundheit und/oder des Lebens des Gefangenen.

Die Comic-Strips finden Sie auf S. 184, 188 und 198.

FS Forum Strafvollzug

Verlag

Herausgeber
Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.
Sitz: Wiesbaden

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BLZ 510 500 15/Kto. Nr. 100 216 140
IBAN: DE63 5105 0015 0100 2161 40
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX
Als gemeinnützig unter Steuernummer 40 250 6302 5-XII/3 beim Finanzamt Wiesbaden anerkannt.

Geschäftsstelle
Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Tobias Reimann
0611/32 142669
tobias.reimann@hmdj.hessen.de

Vorstand
Vorsitzender
Torsten Kunze
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender
Peter Holzner
Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Martin Finckh
Justizministerium Baden-Württemberg

Christiane Jesse
Niedersächsisches Justizministerium

Willi Schmid
Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Mitteilungen, die sich auf den Bezug der Zeitschrift beziehen (Bestellungen, Abbestellungen, Anschriftenänderung usw.) sind an die Versandgeschäftsstelle zu richten.

Mitteilungen oder Einsendungen, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen, sind an die Redaktionsadresse zu richten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist.

Die Redaktion übernimmt für die Anzeigen keine inhaltliche Verantwortung.

Nutzen Sie das Online-Bestellformular auf unserer Homepage:
www.forum-strafvollzug.de

Layout und Satz
lang-verlag
Hansastraße 48, 24118 Kiel

Druck, Versand, Versandgeschäftsstelle
Justizvollzugsanstalt Heimsheim
Mittelberg 1, 71296 Heimsheim
07033/3001-410
druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Druckunterlagen
Grafiken/Schaubilder können nur dann veröffentlicht werden, wenn sie als Datei zur Verfügung gestellt werden. Datenträger vom PC können weiterverarbeitet werden.

Erscheinungsweise
5 mal jährlich

Redaktion

Prof. Dr. Frank Arloth
089/5597-3630
frank.arloth@stmj.bayern.de

Heidi Drescher
05331/98472-26
heidi.drescher@justiz.niedersachsen.de

Susanne Gerlach
030/9013-3341
susanne.gerlach@senjustva.berlin.de

Jochen Goerdeler
030/18580-8740
goerdeler-jo@bmjv.bund.de

Dr. Anne Kaplan
0231/755-5502
anne.kaplan@tu-dortmund.de

Gerd Koop
01511/6728728
gerd.koop@outlook.de

Gesa Lürßen
0421/361-15351
gesa.luerssen@jva.bremen.de

Stephanie Pfalzer
089/69922-213
stephanie.pfalzer@forum-strafvollzug.de

Karin Roth
0431/988-3887
karin.roth@jumi.landsh.de

Dr. Stefan Suhling
05141/5939-403
stefan.suhling@justiz.niedersachsen.de

Prof. em. Dr. Philipp Walkenhorst
0221/470-5573
philipp.walkenhorst@uni-koeln.de

Wolfgang Wirth
0170/3472326
wolfgang.wirth@forum-strafvollzug.de

Daniel Wolter
0221/9486-5112
daniel.wolter@dbh-online.de

Redaktionsleitung
Prof. Dr. Frank Arloth

Geschäftsführender Redakteur
Jochen Goerdeler

Forschung & Entwicklung
Wolfgang Wirth, Jochen Goerdeler

Praxis & Projekte
Gerd Koop, Gesa Lürßen

Straffälligenhilfe
Susanne Gerlach, Gerd Koop, Wolfgang Wirth

Internationales, Rechtsprechung
Prof. Dr. Frank Arloth

Medien/Buchbesprechungen
Gesa Lürßen, Prof. em. Dr. Philipp Walkenhorst

Steckbriefe
Karin Roth

Recht & Reform, Magazin, Aus den Ländern
Jochen Goerdeler

Strafvollzug von A bis Z
Heidi Drescher, Stephanie Pfalzer

Schriftenreihe
Gerd Koop, Wolfgang Wirth

Redaktionsanschrift
Forum Strafvollzug
Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
z.Hd. Karin Roth
Lorentzendamm 35, 24103 Kiel

Homepage www.forum-strafvollzug.de
Lennart Bublies

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Korrespondenten

Baden-Württemberg
Dr. Matthias Maurer
0711/279-2310
maurer@jum.bwl.de

Bayern
Katja Mühlbauer
089/5597-3615
katja.muehlbauer@stmj.bayern.de

Berlin
Dr. Steffen Bieneck
030/9013-3572
steffen.bieneck@senjustva.berlin.de

Brandenburg
Petra Block-Weinert
0331/866-3341
petra.block@mdj.brandenburg.de

Bremen
Gesa Lürßen
0421/361-15351
gesa.luerssen@jva.bremen.de

Hamburg
Dr. Behnam Said
040/42843-3167
behnam.said@justiz.hamburg.de

Hessen
Dr. Volker Fleck
06432/609-100
volker.fleck@vollzug.jm.rlp.de

Mecklenburg-Vorpommern
Volker Bieschke
03843/283-223
v.bieschke@fh-guestrow.de

Niedersachsen
Carsten Dee
0511/120-5234
carsten.dee@mj.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Klein
0211/8792-212
wolfgang.klein@jm.nrw.de

Rheinland-Pfalz
Ursula Decker
06131/16-4971
ursula.decker@mjv.rlp.de

Saarland
Michelle Matheis
0681/5807165
m.matheis@jvasb.justiz.saarland.de

Sachsen
Sylvette Hinz
0341/8639-117
sylvette.hinz@jval.justiz.sachsen.de

Sachsen-Anhalt
Frank Meyer
0391/567-6095
frank.meyer(at)mj.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein
Karin Roth
0431/988-3887
karin.roth@jumi.landsh.de

Thüringen
Uta Langer
0361/573511-023
uta.langer@tmmjv.thueringen.de

Erscheint demnächst!

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 5

Wolfgang Wirth und Steffen Bieneck (Hrsg.)

Forschung im Strafvollzug

Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste

Die kriminologischen Dienste sollen den Strafvollzug wissenschaftlich begleiten. Ihre Aufgaben sind in den Strafvollzugsgesetzen der Länder geregelt. Dazu gehört unter anderem die Durchführung empirischer Forschung über die Gestaltung des Vollzuges, seine Probleme und Wirkungen. Von den Ergebnissen dieser Forschung im und über den Strafvollzug werden empirisch belastbare Grundlagen für eine rationale Strafvollzugspolitik erwartet. In diesem Band werden aktuelle Forschungsbeispiele aus elf Bundesländern und zwei länderübergreifenden Forschungskontexten vorgestellt. Im Anschluss an zwei einführende Beiträge zu den rechtlichen und kriminologischen Arbeitsgrundlagen der kriminologischen Dienste wird zwischen Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekten unterschieden.

Die dem Forschungsfeld Dokumentation zugeordneten Projekte beziehen sich vor allem auf deskriptiv-statistische Analysen zur Entwicklung der Strafvollzugsbelegung im und nach dem Vollzug von Jugend- oder Freiheitsstrafen.

Die Beiträge im darauffolgenden, dem Forschungsfeld Evaluation gewidmeten Abschnitt, beschreiben Beispiele der Erfolgskontrolle und Wirksamkeitsprüfung unterschiedlicher Behandlungs- und Eingliederungsmaßnahmen.

Und bezüglich des Forschungsfeldes Innovation werden schließlich Erfahrungen mit Modellprojekten sowie darauf basierende Ideen zur Weiterentwicklung des Strafvollzugs (und seiner wissenschaftlichen Begleitung) vorgestellt.

Die Vielfalt der Beiträge bestätigt das breite Spektrum der im Strafvollzug geleisteten empirischen Forschung. Zugleich macht sie deutlich, dass und wie die praxisorientierte Strafvollzugsforschung der kriminologischen Dienste zu einer evidenzbasierten Strafvollzugspraxis beitragen kann.

Erscheinungstermin: 3. Quartal 2022 | **Umfang:** 272 Seiten | **Kosten:** € 20 zzgl. Porto und Verpackung
Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de